

SITZUNG

Sitzungstag:

30.05.2012

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Werksausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KAM Marc Wolf	
---------------	--

Ausschussmitglieder

Rudi Agne	
-----------	--

Rüdiger Becker	
----------------	--

Horst Flesch	
--------------	--

Christoph Lothschütz	
----------------------	--

Klaus Müller	
--------------	--

Jochen Näher	
--------------	--

Erwin Reiber	
--------------	--

Rosemarie Saalfeld	
--------------------	--

Dr. Stefan Spitzer	
--------------------	--

Beschäftigtenvertreter

Heiko Denzer	
--------------	--

Jochen Mayer	
--------------	--

Ulf Weber	
-----------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

Werkleitung

Erich Königstein	
------------------	--

Verwaltung

Steffen Buschauer	
-------------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Egbert Jung	
-------------	--

entschuldigt

Beschäftigtenvertreter

Birte Arndt	
-------------	--

entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Werksausschusses
am Mittwoch, dem 30.05.2012, um 14:30 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel**

A) Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Mitglieder des Werksausschusses
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bildung eines örtlichen Beirats nach § 18d SGB II
4. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten
6. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags

Um 14.30 Uhr eröffnete Landrat Dr. W. Hirschberger die konstituierende Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“. Nach einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wurden keine vorgebracht.

Sodann wurde mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Werkausschuss-Sitzung am 30.05.2012 <i>-öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 <i>davon anwesend:</i> 10						
	Beschäftigtenvertreter: 4 <i>davon anwesend:</i> 3						
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 1</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis <table style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 0 10px;">Dafür</td> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 0 10px;">Dagegen</td> <td style="padding: 0 10px;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; text-align: center;">-</td> <td style="border-right: 1px solid black; text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung					
-	-	-					

Verpflichtung der Mitglieder des Werkausschusses

Nach § 40 Abs. 5 der Landkreisordnung (LKO) sind die für den Kreistag geltenden Bestimmungen der Landkreisordnung und die Geschäftsordnung des Kreistags für die Ausschüsse sinngemäß anzuwenden. Danach sind gemäß § 23 Abs.2 LKO die Mitglieder des Werkausschusses, die nicht Kreistagsmitglieder sind, vor ihrem Amtsantritt durch den Landrat in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten.

Der Vorsitzende wies die Mitglieder des Werkausschusses auf folgende, ihnen obliegenden, Pflichten hin:

- § 23 Abs. 1 LKO - Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder

Die Kreistagsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

- 14 Abs. 1 LKO - Schweigepflicht

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheimzuhalten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

- § 15 Abs. 1 LKO - Treuepflicht

Einwohner des Landkreises, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Landkreis. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen den Landkreis nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln.

- § 16 Abs. 1 LKO - Ausschließungsgründe

Einwohner des Landkreises, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, sowie der Landrat und seine Vertreter dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihrem Ehegatten, ihrem geschiedenen Ehegatten,

ihren Verwandten bis zum dritten Grade, den Ehegatten ihrer Verwandten bis zum zweiten Grade, ihren Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder

2. wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder
3. wenn sie
 - a) bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind, oder
 - b) bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter des Landkreises angehören, oder
 - c) Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nichtrechtsfähigen Vereins sind,

und die unter den Buchstaben a bis c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben.

Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass der Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet.

Landrat Dr. W. Hirschberger verpflichtete durch Handschlag die noch nicht als Kreistagsmitglieder verpflichteten Mitglieder des Werkausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Werkausschuss-Sitzung am 30.05.2012		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		<i>davon anwesend:</i> 10	
		Beschäftigtenvertreter: 4	
		<i>davon anwesend:</i> 3	
<i>-öffentlicher Teil-</i>		Abstimmungsergebnis	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen
		-	-
			Enthaltung
			-

Bericht des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer Erich Königstein gab anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Sachstandsbericht zur Arbeit des Jobcenters ab. Er ging dabei zunächst auf den organisatorischen Aufbau des Jobcenters ein, das derzeit über 54,58 Planstellen verfügt und stellte kurz die in der Sitzung anwesenden Referatsleiter vor. Weiterhin stellte er heraus, dass bei der Abrechnung der Planstellen seitens des Bundes keine tatsächliche Erstattung der Kosten erfolge, sondern lediglich eine pauschale Ausgleichszahlung. Mit dem Land Rheinland-Pfalz sei für das Jahr 2012 eine Zielvereinbarung auf Basis der Kennzahlen nach § 48a SGB II geschlossen worden. Diese beinhalte Messwerte bzw. Ziele über die Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1), die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2) und die Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug (K3). Er erläuterte die Entwicklung der Quoten im Jahr 2011 sowie im Vergleich zu Bund und Land und erklärte, dass das Jobcenter Landkreis Kusel hier bereits gut positioniert sei.

Im Bereich „Benchlearning“ sei auffällig, dass das Jobcenter nur mit Regionen verglichen werde, die deutlich bessere wirtschaftliche und infrastrukturelle Gegebenheiten vorweisen können, als der Landkreis Kusel. Der Vergleich mit den anderen Jobcentern innerhalb des Vergleichsringes zeige jedoch, dass sich das Jobcenter Landkreis Kusel im Bereich der Kennzahlen nach § 48a SGB II auch hier im oberen Bereich bewege. Anschließend ging der Geschäftsführer auf die im Jahr 2011 eingeführte Leistung für Bildung und Teilhabe, welche zunehmend in Anspruch genommen werde. Die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Eingliederungstitel und Verwaltungskosten zeige wiederum, dass das Jobcenter Landkreis Kusel im Jahr 2012 weitere Kürzungen von Seiten des Bundes hinnehmen musste. Bei den Eingliederungsmitteln stünden im Jahr 2012 48,82 % weniger Gelder zur Verfügung, als bei Gründung der ARGE im Jahr 2005. Die Prognose für das Jahr 2013 ließe weitere Kürzungen erwarten. Gleichzeitig müsse zur Deckung der Verwaltungskosten im Jahr 2012 eine Umschichtung von 300.000 € aus dem Eingliederungshaushalt vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang betonte der Vorsitzende, dass der Personalschlüssel im Jobcenter mit dem Landesministerium abgestimmt worden sei.

Anschließend ging Herr Königstein auf den Umstellungsprozess zum kommunalen Jobcenter ein und führte aus, dass dieser soweit gut verlaufen, jedoch noch nicht abgeschlossen sei. Die Auszahlungen der Leistungen erfolgten ordnungsgemäß und in einigen Bereichen arbeite man weiterhin mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Außerdem sprach er die Arbeit des Forderungseinzuges an. Nachdem das Jobcenter Landkreis Kusel bereits im Jahr 2009 diese Aufgabe in Eigenregie übernommen habe, konnten die Beitreibungen nicht nur enorm gesteigert werden, sondern hatte auch zum Vorteil, dass beim Übergang zur kommunalen Trägerschaft leichter gestaltet werden konnte.

Zum Schluss informierte er noch, dass die Arbeitslosenquote im Landkreis Kusel mit derzeit 5,20 % weiterhin unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liege, wobei die Quote im Bereich der Arbeitslosengeld II-Empfänger derzeit 2,60 % betrage und beantwortete Fragen der Mitglieder des Werkausschusses.

Werkausschuss-Sitzung am 30.05.2012		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10		
		davon anwesend: 9		
-öffentlicher Teil-		Beschäftigtenvertreter: 4		
		davon anwesend: 3		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 0	Enthaltung 0

Bildung eines örtlichen Beirats nach § 18d SGB II

Gemäß § 18 d I.S. SGB II i.V.m. § 18 d S. 1 SGB II wird ein örtlicher Beirat gebildet, der die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen berät. Weiterhin fördert der Beirat die übergreifende Zusammenarbeit auf lokaler Ebene, stellt die Rückkoppelung zu den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes sowie die Multiplikatorenfunktion für deren Institutionen bzw. Mitglieder sicher.

Nach § 14 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ besteht der Beirat aus bis zu 12 Mitgliedern. Bis zu 10 Mitglieder werden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes nach Beschluss des Werkausschusses durch den Landrat für eine Dauer von fünf Jahren berufen. Weiterhin werden zwei Vertreter von Betroffenen berufen.

Seitens der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Name	Organisation
Herr Helmuth Knieriemen	Kreishandwerkerschaft
Frau Ursula Stange	Handwerkskammer der Pfalz
Frau Angelika Schmidt	Diakonisches Werk
Herr Joachim Schulz	Caritasverband für die Diözese Speyer
Herr Winfried Diwo	Katholisches Dekanat
Herr Peter Schmidt	Deutscher Gewerkschaftsbund
Herr Dekan Ralf Lehr	Protestantische Kirchengemeinde
Herr Michael Schaum	Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Herr Hans-Joachim Omlor	Bundesagentur für Arbeit
Frau Heidrun Krauß	Kreisjugendring

Gemäß § 37 Abs. 4 LKO i.V.m § 39 Abs. 2 sind die Mitglieder des Beirats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen.

Ergänzend zu der Beschlussvorlage wies der Vorsitzende darauf hin, dass die erste Sitzung des Beirats am 26.06.2012 stattfinden soll. Anschließend beantragte er, die Wahlen nicht geheim, sondern offen, sowie für alle Wahlvorschläge gemeinsam durchzuführen. Die Mitglieder des Werkausschusses stimmten dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Wahlvorschlag zur Wahl der Mitglieder des örtlichen Beirats nach § 18d SGB II an.

Werkausschuss-Sitzung am 30.05.2012 <i>-öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 <i>davon anwesend:</i> 10 Beschäftigtenvertreter: 4 <i>davon anwesend:</i> 3									
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 4</div> Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis										
Dafür	Dagegen	Enthaltung								
-	-	-								

Informationen

Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich aufgenommen worden sei, jedoch keine aktuellen Informationen vorliegen würden.

Die Sitzung begann um 14:30 Uhr und endete gegen 15:50 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Marc Wolf)
Kreisamtmann